

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 21.06.2019**

Umlegung „Gartenäcker“ in Gültstein

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Die Bestandskarte sowie die nachfolgend unter Ziffer 1. und 2. aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „Gartenäcker“, Gemarkung Gültstein werden nach § 53 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 01.07.2019 bis einschließlich 01.08.2019

in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Herrenberg im Verwaltungsgebäude Marktplatz 1, Zimmer Nr. 501 (Baulandentwicklung und Grundstücksverkehr), in Herrenberg öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3. aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsichtnahme jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer,
3. die im Grundbuch in Abt. II und III eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Herrenberg, 27. Mai 2019

Umlegungsausschuss
gez.
Tobias Meigel
Erster Bürgermeister